

# PLANZEICHNUNG M 1:5.000

## SATZUNG DER GEMEINDE DELINGSDORF ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL DELINGDORF GEMÄSS § 34 ABS. 2 BBAUG.

Planzeichen

### ZEICHENERKLÄRUNG

Erläuterung



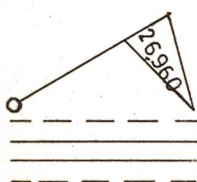
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung



Abgrenzung der Teilbereiche gegeneinander



Von der teilweisen Genehmigung ausgenommener Bereich



Ortsdurchfahrtsgrenze

Anbaufreie Strecke

TEILBEREICH 1

Delingsdorf

TEILBEREICH 2

### TEILWEISE GENEHMIGT

gemäß Verfügung

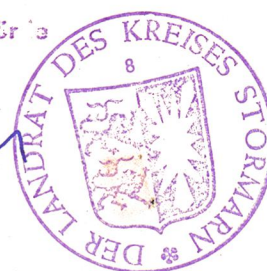
61/12 - 62.014 (34.2)

vom 1.0. NOV. 1986

Bez. Oldesloe, d. 1.0. NOV. 1986

DER LANDRAT  
des Kreises Stormarn  
Umweltamt  
Planungsabteilung

Dr. Becker-Birck



Grenze des Gemeindegebietes

### VERFAHRENSVERMERKE:

Entworfen und aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07. November 1985. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem „Stormarer Tageblatt“ am 03. Dezember 1985 erfolgt.  
Delingsdorf, den 1.7. 1986

Die Unterrichtung und Anhörung der Einwohner nach § 16a Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1977 (GVBl. Schl.-H. S. 410, ber. 1978 S. 300) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Mai 1985 (GVBl. Schl.-H. S. 123) ist am 11. Dezember 1985 als öffentlicher Informationsabend durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem „Stormarer Tageblatt“ am 03. Dezember 1985.  
Delingsdorf, den 1.7. 1986

Die in ihren Aufgaben berührten Fachbehörden sind mit Schreiben vom 16. Dezember 1985 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Delingsdorf, den 1.7. 1986

## SATZUNG DER GEMEINDE DELINGSDORF ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAU- TEN ORTSTEIL DELINGS- DORF NACH § 34 ABS. 2 BUNDESBAUGESETZ 1976/ 1986

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I, Seite 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Febr. 1986 (BGBl. I, Seite 265), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25. Juni 1986 folgende Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile erlassen:

### VERFAHRENSVERMERKE:

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 25. Juni 1986 von der Gemeindevertretung beschlossen.  
Delingsdorf, den 1.7. 1986

Die teilweise Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 2 i.V.m. § 6 BBauG mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Stormarn vom 10. November 1986 Az.: 61/12-62.014 (34.2) erteilt.  
Delingsdorf, den 1. DEZ. 1986

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Stormarn vom Az.: bestätigt.  
Delingsdorf, den

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.  
Delingsdorf, den 3.0. DEZ. 1986

Die teilweise Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 23. DEZ. 1986 durch Abdruck in dem „Stormarer Tageblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 24. DEZ. 1986 rechtsverbindlich geworden.  
Delingsdorf, den 3.0. DEZ. 1986

## GEMEINDE DELINGSDORF

## SATZUNG ÜBER DEN IM ZU- SAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL DELINGSDORF NACH § 34 ABS. 2 BBAUG

DEZ. 1985 27.06.1986  
11. 12. 1985 NOV. 1986  
05.06.1986

PlanungsPLANUNG  
GESELLSCHAFT FÜR BAULEITPLANUNG MBH  
ALTE DORFSTR. 52 TEL. 0381/5712  
Meddewade, MEPPEN 1986

Baubestand ergänzt nach örtlicher Aufnahme: Juni 1986